

Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An die
Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügtem Verteiler

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. – Di. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: Bauverwaltung / 61 20 26/00
Auskunft erteilt: Imke Kuhlmann
Telefon: 04943 / 920- 167
E-mail: i-kuhlmann@grossefehn.de

Datum: 07.05.2021

Bauleitplanung

47. Änderung des Flächennutzungsplanes in Ostgroßefehn

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in Ostgroßefehn durchzuführen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Aufstellen von Bebauungsplänen geschaffen werden. Geplant ist, ein Sondergebiet für ein Ärztezentrum sowie Wohnbauflächen und eine Fläche für Regenrückhaltung darzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu der Planung gehört werden. Ich bitte Sie, bis zum **18.06.2021** zu den Sie betreffenden Belangen Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie mir Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@grossefehn.de. Die Planunterlagen können Sie ab dem 17.05.2021 auf meiner Internetseite

<https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html>

einsehen. Bei Bedarf übersende ich Ihnen auf Anfrage eine gedruckte Ausfertigung der Planunterlagen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnte, Aufschluss zu geben.

Raiffeisen-Volksbank eG
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE13 2856 2297 8101 1407 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE51 2835 0000 0050 0009 00

Raiffeisenbank eG Moormerland
BIC GENODEF1MML
IBAN DE56 2856 3749 0100 3755 00



Sofern Sie über weitere Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese Informationen ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

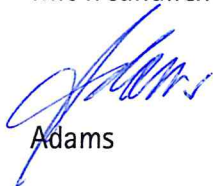
Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Ferner setze ich Sie davon in Kenntnis, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die vorgenannten Unterlagen in der Zeit vom

17.05.2021 bis 18.06.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Mit freundlichem Gruß



Adams

